

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/058

öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Verwaltungsrates der Kyffhäusersparkasse Artern - Sondershausen

Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse Artern – Sondershausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	31.08.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	14.09.2022	Ja: 28 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 HH-Jahr
 Überplanmäßige Ausgabe
 Außerplanmäßige Ausgabe
 HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2021 zu acht Sitzungen zusammen und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand der Sparkasse informierte den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags- und Risikoentwicklung. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden und hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Insbesondere wurden die Geschäfts- und Risikostrategie der Kyffhäuser-sparkasse sowie die Planung 2021/2022 eingehend erörtert.

Der Kreditausschuss fasste in insgesamt vier Sitzungen die nach der Satzung und der Geschäftsanweisung vorgesehenen Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung am 12. Juli 2022 hat der Verwaltungsrat der Kyffhäusersparkasse von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2021 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und beschlossen, 250.336,11 EUR an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn (83.445,38 EUR) der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Vorstand wurde einstimmig vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Der Jahresabschluss wird dem Kreistag vorgelegt. Die Entlastung des Verwaltungsrates ist originäre Aufgabe des Kreistages.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Sondershausen, den 14.09.2022

Ausgefertigt am: 15.09.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin